

**CONFIDENTIEL**

DD  
B

à									a/a
date									
visa									
14 JUL. 1990									
réf. 512.13 ad									

93 JUL 90 RET  
)))

AMSUISSE J24282K KKKK WOW CAW760 BRNB1772 13/07 16:27G  
UR AMTOKYOJ  
•BERNEDA

BERN 13.07.1990 18:01 U R G E N T

57-HHHHH

GUTE DIENSTE DER SCHWEIZ FUER 2 JAPANISCHE GEFANGENE IN NORDKOREA

1. AUF BITTE VON AM NAKAYAMA ANLAESSLICH SEINES BESUCHES VOM 2. JULI 1990 ERSUCHTE ICH DEN NORDKOREANISCHEN BOTSCHAFTER IN BERN, IN PYONGYANG ABZUKLAEREN, OB DIE NORDKOREANISCHE REGIERUNG BEREIT WAERE

- A) BRIEFE VON FAMILIENANGEHOERIGEN DER BEIDEN JAPANISCHEN SEELEUTE ISAMU BENIKO UND JOSHIO KURIURA, DIE BEIDE SEIT 1983 IN NORDKOREA FESTGEHALTEN WERDEN UND 1987 ZU 15 JAHREN HAFT VERURTEILT WORDEN SIND, ENTGEGENZUNEHMEN UND DEN ADRESSATEN ZU UEBERREICHEN.
- B) DEN BESUCH VON FAMILIENANGEHOERIGEN BEI DEN BEIDEN GEFANGENEN ZUZULASSEN.

2. HEUTE ERHIELT ICH VOM NORDKOREANISCHEN BOTSCHAFTER FOLGENDE ANTWORT:

- A) BEREITSCHAFT DIE FRAGLICHEN BRIEFE ENTGEGENZUNEHMEN.  
ICH BITTE EUCH, DAS JAPANISCHE AM ENTSPRECHEND ZU INFORMIEREN UND DARAUF HINZUWEISEN, DASS ICH GERNE BEREIT BIN, DIESE BRIEFE BEI MEINEM BESUCH IN JAPAN ENTGEGENZUNEHMEN UND NACH MEINER RUECKKEHR NACH BERN DEM NORDKOREANISCHEN BOTSCHAFTER ZWECKS WEITERLEITUNG NACH PYONGYANG UND ZU-STELLUNG AN DIE BEIDEN GEFANGENEN ZU UEBERGEHEN.
- B) EINEM BESUCH VON FAMILIENANGEHOERIGEN IN NORDKOREA KANN NICHT ZUGESTIMMT WERDEN. BEGRUENDUNG: DIE JAPANER HABEN NOCH KEINE ANTWORT AUF DIE VORSCHLAEGE BEZUEGLICH DER FREILASSUNG EINES ANGEBLICH DURCH SIE ENTFUEHRTEN NORDKOREANISCHEN BUERGERS ERTEILT. NORDKOREA IST BEREIT, DIE BEIDEN GEFANGENEN FREIZULASSEN, WENN JAPAN SEINERSEITS DEN NORDKOREANISCHEN BUERGER FREIGIBT. DIESE AKTION HAETTE ZUG UM ZUG ZU GESCHEHEN. DIE MODALITAETEN MUESSTEN ABER IN DIREKTEM KONTAKT ZWISCHEN VERTRETEREN BEIDER LAENDER AUSGEHANDELT WERDEN. DIESE VERHANDLUNGEN KOENNTEN IRGENDWO AUF DER WELT STATTFINDEN, Z.B. ZWISCHEN DEN BEIDEN BOTSCHAFTEN IN BEIJING ODER IN BERN. MEIN GESPRAECHSPARTNER WIES AUCH DARAUF HIN, DASS DIE BEIDEN GEFANGENEN IN BEACHTUNG HUMANITAERER PRINZIPIEN BEHANDELT WUERDEN UND IHRE STRAFE NICHT IN EINEM GEFANGNIS VERBUESSTEN SONDERN UNTER HAUSARREST GEHALTEN WUERDEN.

IM EINVERSTAENDNIS MIT DEM NORDKOREANISCHEN BOTSCHAFTER BITTE ICH EUCH, DIE JAPANISCHEN BEHORDEN AUCH HIERUEBER IN KENNNTIS ZU SETZEN.

JAPANISCHE BOTSCHAFT ORIENTIERT MICH SOEREN, DASS AM NAKAYAMA BEI SEINEM KUERZLICHEN BESUCH IN WIEN EIN IDENTISCHES GESUCH ZUR LEISTUNG GUTER DIENSTE UNTERBRETTET HAT.

BESTEN DANK FUER EURE BEMUEHUNGEN. JACOBI.

)))  
ODSZ

*Hi fait par  
par telephone  
du contenu de  
ce message à  
Tanino, dir.-gen  
Bureau Asie  
et Tmai,  
Directeur des  
North East  
Asia Division  
00, 16.7.90*

*Quelle  
bonne  
lettre*

